

Zusammenfassung des Postulats

Mit ihrem am 24. Juni 2005 eingereichten und begründeten Postulat (TGR S. 815) beantragen die Grossräte Pierre-André Page und Michel Losey, dass der Anteil des Kantons Freiburg am Erlös aus dem Verkauf der 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in absoluter Priorität zur Schuldentrückzahlung verwendet wird. Sie verlangen auch dass die «Selbstfinanzierungsmarge», die sich aus dieser Auszahlung ergibt, hauptsächlich für eine Steuersenkung zugunsten der Freiburger Steuerzahler genutzt werden soll. Schliesslich unterstützen sie auch den Vorschlag des Staatsrats, die letzten Rückstände bei der Auszahlung der Investitionsbeiträge an die Gemeinden wettzumachen.

Antwort des Staatsrates

1. Position des Staatsrates

Der Staatsrat hatte bereits in seiner Antwort vom 3. Mai 2005 zu den Motionen Jean-Jacques Collaud/Denis Boivin und Antoinette Romanens/Solange Berset sowie zum Postulat Georges Godel/Michel Buchmann über den Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgolds Gelegenheit, sich eingehend zu diesem Thema zu äussern. Er hat dabei alle in den Motionen und im Postulat gestellten Anträge geprüft und dazu Stellung genommen. Der Grosse Rat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 21. Juni 2005 beschlossen, die Prüfung dieses Geschäfts auf die Septembersession 2005 zu verschieben.

Der Staatsrat will hier nicht noch einmal auf alle Aspekte seiner Antwort vom 3. Mai 2005 zurückkommen, sondern lediglich die wichtigsten Punkte seiner Stellungnahme aufgreifen.

Zunächst einmal ist ganz klar festzuhalten, dass dem Kanton ab dem Jahr 2006 nach dem Verkauf der Goldreserven kein jährlicher Anteil am Ertrag der von der SNB getätigten Anlagen mehr zukommt. Für das Jahr 2006 rechnete der Kanton diesbezüglich mit Einnahmen von 17,6 Millionen Franken. Dafür werden dem Staat Freiburg Einnahmen aus der Anlage und den Zinseinsparungen aus den an ihn ausbezahlten 757 Millionen Franken zukommen. In Anbetracht des gegenwärtigen Zinsgefüges, der schon vorgenommenen Anleihe zurückzahlungen und der Sicherheitsanforderungen in Zusammenhang mit diesen Anlagen, ist damit zu rechnen, dass diese Transaktion im Voranschlag 2006 mit einer Einbusse von rund 7 Millionen Franken zu Buche schlagen wird. Somit wirkt sich die Verteilung des Anteils am Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgolds vorerst einmal negativ auf den Staatsvoranschlag aus, was namentlich auf den Zinsrückgang zurückzuführen ist.

Dann stellt der Staatsrat fest, dass sein Vorschlag, in erster Linie Schulden abzubauen und anstehende Investitionen zu finanzieren sowie den Restbetrag anzulegen, am vorteilhaftesten ist. Mit diesem Vorschlag eröffnet sich der grösste Spielraum, um

- zur Finanzierung der gegenwärtigen Aufgaben des Staates beizutragen,
- demokratisch über die dem Staat künftig zu übertragenden Aufgaben zu entscheiden,
- eine verantwortungsvolle Investitionspolitik zu betreiben,
- die Kantonssteuerbelastung im Rahmen der künftigen finanziellen Möglichkeiten anzupassen.

Diese Strategie schliesst den Grossen Rat nicht aus dem Entscheidungsprozess aus, sondern ermöglicht es ihm, sich zur Finanzierung neuer Aufgaben und zur Steuerbelastung insbesondere im Rahmen des Voranschlags in Kenntnis der Sachlage und entsprechend der zur Verfügung bleibenden Mittel zu äussern. Die Entschuldung kommt der ganzen Bevölkerung zugute. Es werden dabei keine bestimmte Bevölkerungsgruppe und kein bestimmter Aufgabenbereich begünstigt. Mit dem verfügbaren Kapital wird es über eine gewisse Zeit hinweg möglich sein, nicht auf den Kapitalmarkt zurückgreifen zu müssen, und so eine kostengünstigere Finanzierung der Investitionen zu ermöglichen. Die Einsparungen bei den Darlehenszinsen und die Anlageerträge werden nach und nach freie Mittel verfügbar machen. Dies ist das wirksamste und wirtschaftlichste Mittel, um die Finanzierung der aktuellen gesetzlichen Verpflichtungen zu gewährleisten - die ständig mehr kosten - und um neue Aufgaben in Angriff zu nehmen, die der Grosse Rat oder das Volk künftig beschliessen werden. Die anderen in Betracht gezogenen Lösungen (insbesondere die Zuweisung an einen Fonds, die teilweise Auszahlung des Kapitals an die Gemeinden) hätten zur Folge, dass der finanzielle Handlungsspielraum des Staates dementsprechend eingeschränkt würde. Der Staatsrat möchte auch darauf hinweisen, dass sich die Aufstellung der Voranschläge mit der in der Kantonsverfassung verankerten Vorschrift des Haushaltsgleichgewichts in Zukunft schwieriger gestalten wird. Im Jahr 2006 wird wie bereits gesagt eine Einnahmeneinbusse in Höhe von rund 7 Millionen Franken zu kompensieren sein. Die von der vom Staatsrat vorgeschlagenen Lösung abweichenden Anträge werden dies noch zusätzlich erschweren und die Möglichkeiten, auf die Steuern Einfluss zu nehmen, entsprechend einschränken.

2. Stellungnahme zum Postulat

Im Sinne seines in Punkt 1 dargelegten Standpunkts teilt der Staatsrat die Ansicht der Verfasser des Postulats, wonach die verfügbaren Mittel in erster Linie für den Schuldenabbau verwendet werden sollen. Die Schuldentilgung ist immer noch die beste Anlage.

Was die Nutzung der von den Verfassern des Postulats auf 25 Millionen Franken geschätzten «Selbstfinanzierungsmarge» zur Steuersenkung betrifft, so muss der Staatsrat diesen Betrag relativieren, insbesondere aufgrund des Wegfalls der jährlichen Verteilung des Anlageertrags der SNB. Er stellt auch fest, dass sich mit den aktuellen Zinssätzen keine so hohen Erträge erzielen lassen.

Wie bereits in seiner Antwort vom 3. Mai 2005 angesprochen, ist sich der Staatsrat bewusst, dass im Rahmen der verschiedenen Steuersenkungsanträge entsprechende Anstrengungen gemacht werden müssen, die dann vom Grossen Rat geprüft werden. Die dabei ins Auge gefassten Massnahmen dürfen jedoch nicht gegen die verfassungsmässige Vorschrift des ausgeglichenen Haushalts verstossen. Sie müssen auch der bescheidenen Einkommensentwicklung in unserem Kanton Rechnung tragen und eine harmonische künftige Entwicklung der Kantonsfinanzen gewährleisten.

Was den Vorschlag betrifft, die letzten Rückstände bei der Auszahlung von Investitionsbeiträgen an die Gemeinden wettzumachen, so stellt der Staatsrat zu seiner Zufriedenheit fest, dass sich die Verfasser des Postulats ebenfalls dafür aussprechen.

Der Staatsrat lädt Sie somit ein, das Postulat Pierre-André Page/Michel Losey im Sinne dieser Erwägungen erheblich zu erklären. Das Postulat liegt ganz auf der Linie des Staatsrates, wie sie dieser in seiner Antwort vom 3. Mai 2005 vertreten hat. Da der Staatsrat die im Postulat ausgeführten Vorschläge bereits geprüft hat, wird er keinen weiteren Bericht zu diesem Thema vorlegen.

Freiburg, den 23. August 2005